

ÜBERSICHT ABSETZBARKEIT VON SPENDEN

Die Übersicht gibt nur eine grobe Orientierung, aufgrund der sehr komplexen Vorschriften ist immer eine Prüfung im Detail notwendig !

	UNTERNEHMER			PRIVATE	
	Spendenhöhe	Empfänger	Umsatzsteuer	Spendenhöhe	Empfänger
Berücksichtigung als	Betriebsausgabe			Sonderausgabe	Meldepflicht durch Empfänger
1.1 Warenspende mit Werbecharakter (Hilfsgüter) *)	unbegrenzt	Katastrophenhilfe im In- und Ausland, ansonsten keine Einschränkung für Empfänger, auch an eigene Arbeitnehmer möglich	nicht steuerbar, Vorsteuerabzug möglich, strenge Formalvorschriften beachten! nur im Rahmen nationaler/internationaler Hilfsprogramme, begünstigte Länder laut Liste	0	0
1.2 Geldspende mit Werbecharakter *)	unbegrenzt	Katastrophenhilfe im In- und Ausland, ansonsten keine Einschränkung für Empfänger, auch an eigene Arbeitnehmer möglich		0	0
2.1 Warenspende (ohne Werbung)	maximal 10% vom Gewinn des Jahres, bei Verlust: geht in den Verlustvortrag	begünstigte Organisationen laut Liste und Gesetz **)	idR steuerpflichtig als Entnahmeeigenverbrauch, für Hilfsgüterlieferungen im Rahmen von Hilfsprogrammen: Begünstigung wie oben	maximal 10% der Einkünfte des Jahres	nur sehr eingeschränkt möglich, zB Uni, Museen, Forschungsförderung
2.2 Geldspende (ohne Werbung)	maximal 10% vom Gewinn des Jahres, bei Verlust: geht in den Verlustvortrag	begünstigte Organisationen laut Liste und Gesetz **)		maximal 10% der Einkünfte des Jahres	begünstigte Organisationen laut Liste und Gesetz **)

*) als Werbung gilt zB.:

mediale Berichterstattung, Aufnahme auf die Website oder Kundenrundschriften, Spendenhinweis auf Werbeplakat oder in den Geschäftsräumen, usw.

***) Liste der spendenbegünstigten Organisationen:

https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/_start.asp